

DK. 118 und 120 wird bei der Verschiedenheit des Zugs auch nicht den Gedanken an Schriftgleichheit aufkommen lassen; und doch finden wir hier alle Eigentümlichkeiten vereinigt, die wir als wesentliche Abweichungen der Schrift von DK. 118 und 120 gegenüber A feststellen konnten: die Kürzungen 'bus' und 'pro', die Majuskel-N, die Vokalverbindungen mit f, vor allem aber die ganz eigenartigen 'g'¹. Ja, selbst eine sprachliche Eigentümlichkeit hat Adarulf von seinem Vorbild übernommen: die Form 'marthur' in DK. 118 findet sich ebenso in DK. 83.

Es gilt nur noch ein geringfügigeres Bedenken zu beseitigen. Die Schreiber HB. und RA. (Adarulf) sind nach den erhaltenen Zeugnissen nicht nebeneinander in der Reichskanzlei nachzuweisen, sie lösen sich in ihrer Tätigkeit auch nicht unmittelbar ab. Vom 5. Januar 775 datiert die letzte von HB. geschriebene Urkunde DK. 89, vom 6. Dez. 777 das erste Diplom Adarulfs, DK. 118. Aber hier müssen wir doch die Spärlichkeit der Ueberlieferung in Betracht ziehen und bedenken, dass uns auch von der Hand der ständigen Recognoscenten, mit Ausnahme des meistbeschäftigten Wigbald, fast durchweg nur 2 bis 3 Originale noch erhalten sind².

Die Schreiberfrage dürfte demnach trotz der entgegenstehenden Bedenken und Schwierigkeiten gelöst sein. Wahrscheinlich war Adarulf ein mit dem Schreiben und Abfassen von Urkunden hinlänglich vertrauter Kleriker der Kapelle³, der als solcher Fulrads Testament schrieb und darauf erst als Hilfskraft in die Kanzlei kam, wobei sich der Einfluss des ältern Schreibers HB. auf ihn geltend machte. Dass Adarulf, als er DK. 118 für Salomes schrieb,

1) Noch nicht im Titel in 'gracia' und 'Langobardorum', aber bereits am Ende von Z. 1 in 'Carisiago' und dann fortgesetzt; ganz ebenso in DK. 83 (Photographie im Diplomata-Apparat). 2) Unter den 26 Diplomen (DK. 102 und 110 scheiden als Placita aus), die zwischen DK. 89 und DK. 118 auf uns gekommen sind, befinden sich 9 Originale, deren Contextschrift sich auf 4 verschiedene Schreiber verteilt. An der Mundierung der übrigen mag auch HB. noch beteiligt gewesen sein. 3) Einen Gaugerichtsschreiber möchte ich in Adarulf nicht sehen, da die Urkunde, worauf ich noch zurückkomme, am Hoflager Karls d. Gr., in der Pfalz zu Herstal, ausgestellt ist; aber auch nicht einen Mönch von St.-Denis, da wir das Gegenstück als Klostersauffertigung in C kennen lernen werden. Ein so bestimmter Fall wie die jüngeren Beispiele, dass der kaiserliche Notar Hirminmar Einhards Urkunde für Michelstadt im Odenwald (SS. XXI, 360) oder der Notar Ludwigs d. D. Dominicus eine Tauschurkunde für Bischof Baturich von Regensburg schrieb (Chroust, Mon. palaeogr. VI, 4-5), liegt hier daher nicht vor.